

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den ...  
 Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 16.5.1977 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 20 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) am 27./28.7.77 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 5.8.1977 bis 5.9.1977 öffentlich ausgelegt.

Peine, den 9.9.1977  
 Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 10.11.77 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung Nr. 214/21102-7116-1-61/2.Änd. vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 03.01.1978

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage  
 Stadtdirektor

**Erklärung der Planunterlage**

- Flurstücksgrenze, Straßenbegrenzungslinie
- ▨ Vorhandene Bebauung-Wohnhaus
- ▨ Vorhandene Bebauung-Sonstige Gebäude

**Nachrichtliche Übernahmen**

- ||||| Flächen für Bahnanlagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Derter

Peine, den 2.6.1976

Dezernent für das Bauwesen

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.11.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 11.11.1977  
 Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 28.2.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam. Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Peine, den 7.4.1978

Stadtdirektor

**Erklärung der Planzeichen**

**Zeichnerische Festsetzungen**

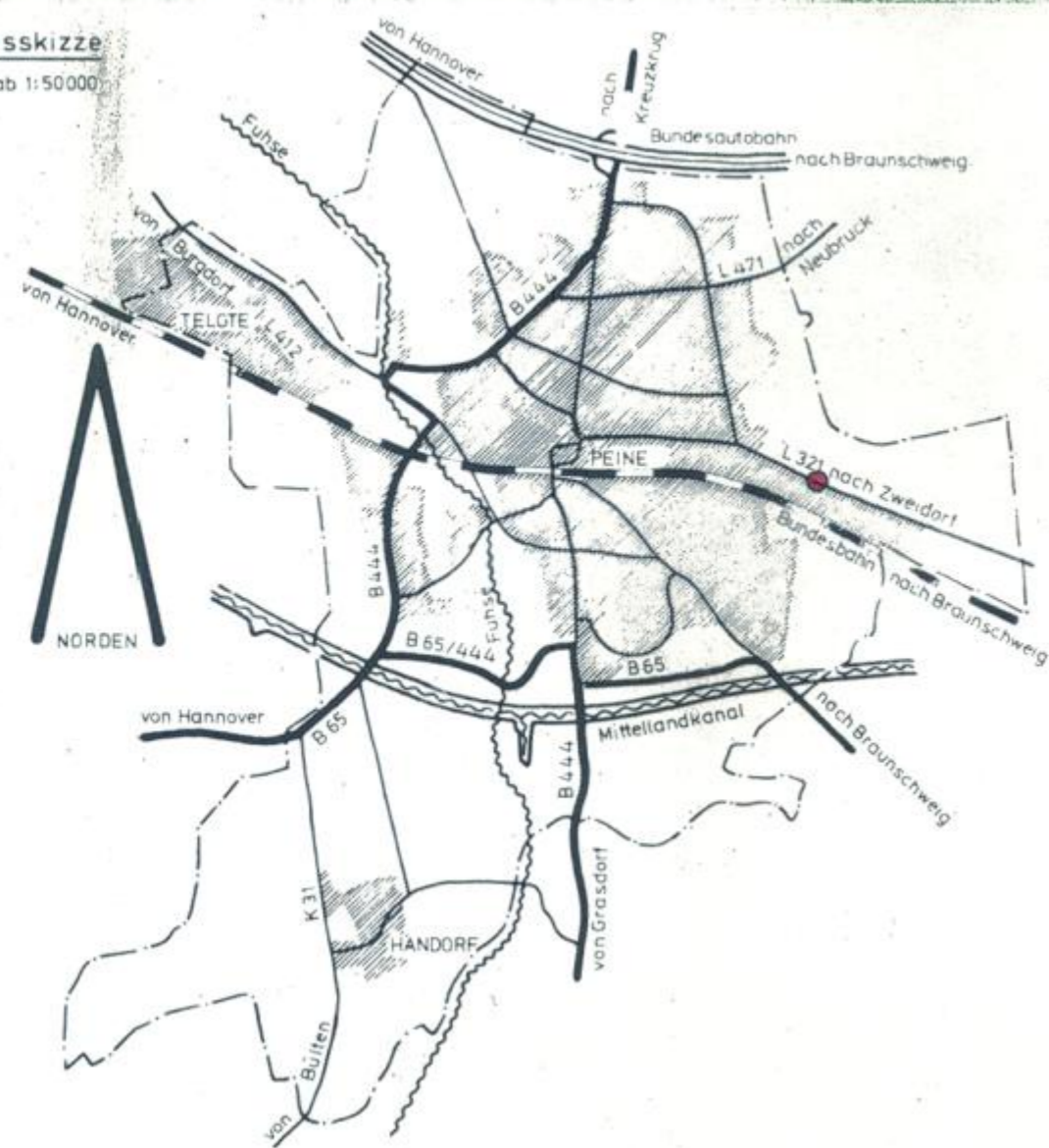
- ▨ Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 mit
- ▨ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Textliche Festsetzungen**

Für die Art der baulichen Nutzung der Gewerbegebiete und des Industriegebietes gelten die Vorschriften der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1966 (BGBl. I S. 1233)

**Übersichtsskizze**

ungef. Maßstab 1:50000



**STADT PEINE**

**Bebauungsplan Nr.28**

(Wolterfer Str. - Lehmkuhlenweg)

**2. Änderung**

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Verwaltungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Peine
Flur	5
Maßstab	1:5000